

Informationsblatt für Neuanmeldungen

*Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege!*

Die Landeszahnärztekammer für Wien freut sich, Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen. Um Sie erfolgreich als Zahnarzt/Zahnärztin eintragen zu können, ersuchen wir Sie, folgende Unterlagen bei der Ersteintragung vollständig im Original und in deutscher beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Österreichische Staatsbürger:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Im Falle der Einbürgerung ist weiters die Verleihungsurkunde erforderlich!
- Auszug aus dem Österreichischen Strafregister*)
- Promotionsurkunde (Dr.med.dent)

EWR-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige/EWR-Diplominhaber:

- Nachweis der Staatsangehörigkeit (Reisepass)
- Bestätigung über die Straffreiheit aus Österreich *) und Straffreiheit im Herkunftsland *) sowie gegebenenfalls eine Disziplinarstrafregisterbescheinigung (Certificate of Good Standing)*)
- Diplome gemäß EG-Richtlinie oder Nostrifikationsbescheid
- Bescheinigung nach RL 2005/36/EG
- Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (falls nicht Muttersprache) auf europäischem Sprachniveau „C1“

von allen mitzubringen:

- Gegebenenfalls Heiratsurkunde
- Reisepass (amtl. Lichtbildausweis)
- Geburtsurkunde
- Meldezettel
- Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes*) (eines österreichischen Arztes für Allgemeinmedizin oder eines Facharztes)
- Bestätigung des Dienstgebers (Dienstverhältnis, Dienstort) oder Niederlassungs- bzw. Wohnsitzadresse (Wohnsitzarzt, die Zustelladresse ist öffentlich)
- Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 26c ZÄG (Mindestversicherungssumme: 2 Mio Euro) bei einem zum Geschäftsbetrieb in Österreich berechtigten Versicherer
- 1 Passfoto
- 1x Bundesabgabe € 14,30-- in bar
- Sozialversicherungsnummer

*) ACHTUNG: Bestätigungen dürfen zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als drei Monate sein.

Diese Unterlagen sind bitte in die Landeszahnärztekammer für Wien, Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien mitzubringen. Wir stehen für Sie Montag bis Mittwoch 08:00-16:00 Uhr, Donnerstag 08:00-18:00 Uhr und Freitag 08:00-14:00 Uhr gerne zur Verfügung und bitten Sie, vorab einen Termin mit Fr. Schwarz, 050511/1013 oder Fr. Reiter, 050511/1000 zu vereinbaren.

Mit der erfolgreichen Eintragung in die Zahnärzteliste sind Sie Kammermitglied der Österreichischen Zahnärztekammer. Als Nachweis der Eintragung und der damit verbundenen Berechtigungen zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich erhalten Sie eine Bestätigung und in Folge den Zahnärzteausweis.